

# **Ordnung**

## **zur Ernennung als Ehrenmitglied**

### **im PHV-Lübeck e.V.**

gem. § 25 der Satzung des PHV-Lübeck, vom März 2010

---

1. Ein Mitglied muss zur Ernennung als Ehrenmitglied durch ein anderes Mitglied, nicht Ehepartner oder Lebensgefährte, auf der 1. Mitgliederversammlung des Jahres, schriftlich mit Begründung vorgeschlagen werden.
2. Der Antrag muss zeitgerecht (14 Tage) vor der 1. Mitgliederversammlung des Jahres, beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.
3. Vorgeschlagen werden kann jedes Mitglied:
  - was mindestens 50 Jahre alt ist
  - 15 Jahre ununterbrochen als Mitglied im PHV geführt wird
  - mehrjährig aktiv im Verein tätig war oder sich besonders zum Wohle des Vereines eingesetzt hat
4. Das vorgeschlagene Mitglied wird in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit der wählenden Mitglieder gewählt.
5. Die Ehrenmitgliedschaft wird von der 1. Mitgliederversammlung auf 5 Jahre vergeben. Danach kann die Ehrenmitgliedschaft durch die 1. Mitgliederversammlung im 5 Jahresrhythmus verlängert werden. Zuvor prüft der Vorstand die Ehrenmitgliedschaft und gibt der Versammlung eine Empfehlung ab. Gründe, die einer Verlängerung widersprechen könnten, sind:
  - Mangelnde Identifikation mit dem PHV
  - Fernbleiben von offiziellen Veranstaltungen des PHV
  - Bei Hundesportveranstaltungen im PHV-Lübeck für einen anderen Verein starten

Gültig seit dem 01.03.2020 (PHV-JHV)